

### Strafe, ein apokrypher Befehl - ein canettisches Gedankenexperiment

Khairi-Taraki, John

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Khairi-Taraki, J. (2010). Strafe, ein apokrypher Befehl - ein canettisches Gedankenexperiment. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 34(3), 81-97. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-387130>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

John Khairi-Taraki

## Strafe, ein apokrypher Befehl – ein canettisches Gedankenexperiment

*Der Befehl wirkt sich negativ auf das Individuum aus. Ebenso wirkt sich Strafe negativ auf den Einzelnen aus. Es bestehen Parallelen zwischen Strafe und Befehl. Beide kommen von Außen, wirken auf den Einzelnen, generieren und reproduzieren Machtverhältnisse und sind eingebunden in bestimmte Zwangssysteme. Strafe und Befehl weisen nicht nur Parallelen auf, sondern Strafe ist selbst Befehl bzw. besitzt Befehlscharakter. Unserem Verständnis von Strafe liegt ein Befehlscharakter zugrunde. Der Bestrafte soll sich bessern und nicht rückfällig werden. Dies ist erwiesenermaßen eine Fehlannahme. Es liegt an dem Charakter des Befehls, wie Elias Canetti ihn herausarbeitet. 1960 formuliert Canetti in Masse und Macht, außerhalb jeglicher akademischen Wissenschaften und anerkannten theoretischen Diskussionen, eine Befehlstheorie, die auch auf Strafe, gängige Strafpraxen und das Strafsystem anzuwenden ist, wie gezeigt werden kann.*

*Schlüsselbegriffe: Gefängnis, Zwang, Zufügung von Übel, Strafe als Befehl, Strafzweck*

Betrachtet man Strafe als bewusste Zufügung von Übel bzw. als Ausübung von Zwang, ist es berechtigt danach zu fragen, ob Strafe bzw. der theoretische Strafzweck und der Strafvollzug sowohl apokryphe Befehlscharakteristika als auch Parallelen zum Befehl besitzen.

Im Alltagsleben trifft man überall auf Befehle. Sei es zum Beispiel in der Schule, in der elterlichen Erziehung oder im Straßenverkehr. Die rote Ampel signalisiert oder befiehlt dem Verkehrsteilnehmer, zum Anhalten zu kommen. Die Folgen der Missachtung dieses Befehls sind vielfältig. Entweder es passiert überhaupt nichts, da sich im Moment kein potenzielles Unfallopfer im Straßenverkehr befindet oder man bekommt ein Strafmandat. Im schlimmsten Fall kommt es zu einem tödlichen Unfall. Demzufolge steht hinter dem Befehl eine Strafandrohung, die bei Missachtung des Befehls zur Geltung kommt. Durch diese hintergründige Strafandrohung des Befehls bekommt der Befehl seine Macht. Der Befehl

wird zum Zwang. Strafe, wie wir sie verstehen, und vor allem die staatliche Strafe – z. B. das Strafmandat im Straßenverkehr –, ist einerseits Konsequenz bei Missachtung eines Befehls, andererseits aber auch selbst ein Zwang.

Dies soll im Weiteren erörtert werden. Außerdem soll untersucht werden, ob Strafe einem Befehl gleich kommt, d. h. einen Befehlscharakter besitzt. Zuerst muss aber klar gestellt werden, was unter dem Begriff Befehl verstanden wird und wie Befehle wirken. Dazu bediene ich mich, nicht nur aufgrund des Mangels anderer Befehlstheorien, sondern auch wegen seiner Klarheit, des Befehlsbegriffs Elias Canettis, den er 1960 in seinem Werk *Masse und Macht* formuliert hat. Weiter, soll kulturvergleichend gearbeitet werden, um die Problematik des staatlichen Strafens und der staatlichen Strafpraxen zu beleuchten. Ich gehe davon aus, dass bestimmte gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse Gehorsam generieren und voraussetzen, die in nichtstaatlichen, segmentierten und akephalen, also herrschaftslosen, Gesellschaften nicht zu finden sind. Außerdem muss klar gemacht werden, was unter Strafe verstanden wird bzw. muss aufgezeigt werden, wie sich das Strafverständnis in Europa entwickelt hat, so dass in der Strafe ein implizierter Befehl liegt.

Canettis Befehlsbegriff soll nicht in seiner Gänze erklärt werden, denn für folgende Betrachtung von Strafe sind nur bestimmte Punkte von Canettis Überlegungen zum Befehl von Bedeutung:

1. Die allgemeinen Betrachtungen Canettis vom Befehl,
2. die Unterteilung des Befehls in *Antrieb* und *Stachel*,
3. die Wirkung des Befehls auf den Befehlenden,
4. die Umkehrung des Befehls,
5. die Unterteilung des Befehls in den *Befehl an Einzelne* und den *Befehl an Viele*.

Sozialwissenschaftliche Theorien zum Befehl, in der allgemeinen Bedeutung des Befehls für Gesellschaft und Individuum, sind sehr selten bzw. nicht vorhanden. Mit dem Gehorsam wurde sich ausreichend beschäftigt

– vor allem im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und dem Faschismus –, aber der Befehl an sich wurde kaum analysiert. Canetti gibt schon im ersten Satz seiner Erörterung eine Antwort, warum sich kaum mit dem Befehl beschäftigt wurde (vgl. Canetti, 1960, S. 347). Der Befehl besitzt einen indiskutablen und endgültigen Charakter. Dies und eine Omnipräsenz des Befehls im Leben führen dazu, dass kaum über ihn nachgedacht wurde. Canettis Ansichten zum Befehl kann man kritisch begegnen. Er verallgemeinert stark, führt die Existenz des Befehls auf einen natürlichen Ursprung zurück und benutzt in seinen Beschreibungen eine übertriebene Metaphorik:

Der Befehl ist älter als die Sprache, sonst könnten ihn Hunde nicht verstehen [...]. Man hat also alles Recht, nach sehr alten Wurzeln für den Befehl zu suchen; zumindest ist es klar, daß es ihn in irgendwelcher Form auch außerhalb der menschlichen Gesellschaft gibt. Die älteste Wirkungsform des Befehls ist die Flucht. Sie wird dem Tier von einem stärkeren, einem Geschöpf außer ihm, diktiert. [...] Der älteste Befehl – und einer, der viel früher erteilt worden ist, als es Menschen gibt – ist ein Todesurteil und zwingt das Opfer zur Flucht. Man wird gut tun, daran zu denken, wenn vom Befehl unter Menschen die Rede ist. [...] Die Macht sendet Befehle aus wie eine Wolke von magischen Pfeilen: die Opfer, die davon getroffen werden, bringen sich selber dem Mächtigen dar, von den Pfeilen gerufen, berührt und geführt (Canetti, 1960, S. 347ff.).

Außerdem bezieht Canetti klar Stellung: der Befehl ist für ihn etwas Negatives, denn jeder Befehl den man bekommt, grenzt die persönliche Freiheit ein:

Der *freie* Mensch sei nur der, der es verstanden hat, Befehlen auszuweichen, und nicht jener, der sich erst nachträglich von ihnen befreit. Aber wer am längsten zu dieser Befreiung bräuchte oder es überhaupt nicht vermag, der ist für Canetti der Unfreiste (vgl. Canetti, 1960, S. 351).

Canetti zerteilt den Befehl, denn er ist der Überzeugung, dass er erst durch die Zerteilung in seiner Gänze klar wird (vgl. ebd., S. 350). Bevor

er den Befehl zerteilt und in seiner Wirkung erklärt, fasst Canetti die offensichtlichen oder allgemeinen Charakteristika des Befehls zusammen (vgl. ebd., S. 347ff.). Damit der Befehl seine Wirkung erzielt, muss dieser klar und einfach formuliert sein, sodass der Befehlsempfänger ihn leicht verstehen, aber auch nicht in Frage stellen kann. Der Befehl löst eine Handlung aus, deren Richtung bestimmt ist. Diese Handlung ist aber nicht nur in eine *Richtung* bestimmt, sie ist auch an einen bestimmten Augenblick gebunden (vgl. ebd., S. 348). »Sie kann auch für später festgelegt sein, sei es ausgesprochen, sei es durch die Natur des Befehls klar gegeben« (ebd.). Die Handlung, die durch den Befehl ausgelöst wird, wird als etwas Fremdes empfunden, da der Befehl für Canetti von außen kommt (vgl. ebd., S. 349). Der Ursprung des Befehls bzw. die Befehlsquelle ist nicht nur etwas Fremdes, sondern muss, um Wirkung zu finden, auch als etwas Stärkeres anerkannt sein. Man gehorcht, weil man nicht mit Aussicht auf Erfolg kämpfen könnte, wer siegen würde, befehlt. Die Macht des Befehls muss also unangezweifelt bleiben. Je mehr Befehle gesendet werden, desto größer wird die Macht des Befehlenden:

Der kleinste Befehl fügt etwas hinzu. Nicht nur wird er gewöhnlich so gegeben, daß er dem nützlich ist, der sich seiner bedient: es ist auch in der Natur des Befehls selbst, in der Anerkennung, die er findet, im Raum, den er durchheilt, in seiner schneidenden Pünktlichkeit – ist in alledem etwas, das der Macht Sicherheit und Wachstum ihres Bereichs verbürgt (Canetti, 1960, S. 351).

Auf den ersten Blick, so Canetti, sei der Befehl etwas Einfaches und Einheitliches, sodass der Befehl absolut und unbezweifelbar erscheint. Diese Einfachheit und Einheit sind aber für Canetti scheinbare. Deshalb fordert er, den Befehl genauer unter die Lupe zu nehmen und ihn zu zerlegen. Erst dann sei er wirklich zu verstehen (vgl. ebd., S. 350f.).

Canetti zerteilt den Befehl in *Antrieb* und *Stachel*: Der Antrieb zwingt den Empfänger zur Ausführung, und zwar so, wie es dem Inhalt des Befehls gemäß sei. Nach Canetti bleibe der Stachel in dem zurück, der den Befehl ausführt (vgl. ebd., S. 350).

Der Stachel grabe sich in die Seele des Menschen. Er werde Teil seiner Persönlichkeit werden, wie er auch Teil seiner Biographie sei. Der Stachel beinhalte den Befehl in seiner Kraft, seiner Tragweite und seiner Begrenzung. Demzufolge würde ein Befehl nie verloren gehen – auch wenn es Jahre oder Jahrzehnte dauert bis er wieder zum Vorschein kommt. Unverändert wird der erteilte Befehl wieder ausgestoßen, sobald sich die Möglichkeit ergibt und die Situation sich derjenigen, in der der Befehl empfangen wurde, ähnelt:

Das Wiederherstellen solcher frühen Situationen, aber in Umkehrung, ist eine der großen Quellen seelischer Energie im Leben des Menschen. Der Ansporn, wie man so sagt, dies oder jenes zu erreichen, ist der tiefste Drang, an Befehlen loszuwerden, was man einmal empfangen hat (Canetti, 1960, S. 351).

Die Umkehrung des Befehls ist die einzige Möglichkeit, den Stachel los zu werden. Wird derselbe Befehl aber ständig von gleichen oder unterschiedlichen Urhebern erteilt, werden die alten Stacheln immer wieder von neuen überdeckt (vgl. ebd., S. 375). Das hat zur Folge, dass die gesetzten Stachel nicht isoliert bleiben, sondern sich zu einem monströsen Stachel verbinden.

Er nimmt enorme Proportionen an und wird zum Hauptgehalt seines Besitzers. Immer seiner eingedenk, trägt er ihn mit sich herum und versucht ihn bei jeder Gelegenheit loszuwerden. Unzählige Situationen kommen ihm dann wie die ursprüngliche vor, und sie scheinen ihm zur Umkehrung geeignet. Sie sind es aber nicht, denn durch Wiederholung und Überkreuzung, ist alles ungenau geworden, er hat den Schlüssel zur originalen Situation verloren. Eine Erinnerung hat sich über die andere gelegt, wie ein Stachel an den anderen. Seine Last ist in ihren Bestandteile nicht mehr aufzulösen. Was er versucht, es bleibt alles wie zuvor, allein kann er sich von seiner Last nie mehr befreien (Canetti, 1960, S. 376f.).

Nur in der Masse, der *Umkehrungsmasse* kann sich der Einzelne von diesem Stachel befreien.

Die Umkehrungsmasse bildet sich aus vielen zur gemeinsamen Befreiung von Befehlsstacheln, denen sie als einzelne hoffnungslos ausgeliefert sind. Eine große Zahl von Menschen schließt sich zusammen und wendet sich gegen eine Gruppe von anderen, in denen sie die Urheber aller Befehle sehen, an welchen sie seit langem getragen haben (Canetti, 1960, S. 377).

Canetti untersucht den Befehl sowohl von unten als auch von oben, d. h. er untersucht die Wirkung auf und die Geltung für den Befehlsempfänger und für den, der den Befehl erteilt. Der Befehl, der einen Stachel bei dem hinterlässt, der den Befehl erfüllt, besitzt auch eine Wirkung auf den, der den Befehl erteilt. Diese Wirkung wird größer je näher der Befehlende an der Befehlsquelle sitzt. Es spielt deshalb eine Rolle, ob der Befehl weitergegeben wird oder ob der Befehl aus einem selbst entspringt bzw. man selbst Befehlsquelle ist. Jeder Befehl, der erteilt wird hinterlässt einen Rückstoß beim Befehlenden. Je größer die Anzahl der Befehle ist, desto größer ist die Anzahl der Rückstöße. Diese Rückstöße sammeln sich und bilden beim Befehlenden ein Gefühl der Angst. Diese Angst nennt Canetti die Befehlsangst. Befehlsangst entsteht dadurch, dass jeder erfolgreich erteilte Befehl dem gehorsamen Befehlsempfänger einen Grund zur Rache gibt, die die verdeckte Todesdrohung, die der Befehl nach Canetti besitzt, auslöst. Folglich muss der Befehlende alles daran setzen eine Umkehrung zu verhindern. Es muss also Kontrolle ausgeübt werden (vgl. Canetti, 1960, S. 353f.).

Es ist noch zu betonen, dass Canetti in einen *Befehl an Viele* und einen *Befehl an Einzelne* unterscheidet. Nur der Befehl an den Einzelnen hinterlasse einen Stachel, der in Umkehrung abgestreift werden müsste. Der Befehl an viele, und somit der Stachel, verteile sich horizontal auf die verschiedenen Mitglieder einer Gruppe. Es ist also nur der Befehl an einzelne, der einen Stachel zurück lassen würde und damit Wunden setze (vgl. ebd., S. 354ff.).

Um einen apokryphen Befehlscharakter innerhalb von unserem, dem modernen europäischen Rechtssystem heraus arbeiten zu können, muss

man sich damit beschäftigt, warum besonders innerhalb einer staatlich geformten Gesellschaft, wie der unrigen, der Befehl Gehorsam findet. Die Betrachtung von Gesellschaften ohne institutionalisierten Befehl ist eine Möglichkeit diese Frage zu beantworten. In der Darstellung dessen, konzentriere ich mich auf zwei nichteuropäische Gesellschaften: die afrikanischen Nuer und die nordamerikanischen Apachen. Beide Gesellschaften sind polysegmentär und akephal strukturiert. Akephal bedeutet herrschaftslos, deshalb auch staatenlos.

Nach Pierre Clastres (1977, S. 105) existieren Gesellschaften ohne Staat, weil diese den Staat ablehnen. Der Staat wird als bloße Form der Machtverhältnisse verstanden.

Grundlegend für Clastres ist, dass der Staat erst existieren kann, wenn es Konzentrationen von Macht gibt. Erst dann werden auch andere Unterteilungen bzw. Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft produziert:

Die erste Teilung, und diejenige, die alle anderen schließlich begründet, ist die Teilung in diejenigen, die befehlen und jene, die gehorchen; das heißt, der Staat ist die Teilung der Gesellschaft in jene, die befehlen und jene, die gehorchen; das heißt, der Staat ist die Teilung der Gesellschaft in jene, die die Macht haben und jene, die die Macht erleiden. Wenn das erst einmal existiert, ich meine die Beziehung Befehl/Gehorsam, d. h. ein Typ oder einen Gruppe von Typen, die über eine andere befehlen, die gehorchen, dann ist alles möglich, denn derjenige, der befiehlt, der die Macht hat, der hat die Macht, den anderen anzutun, was er will, weil er nämlich die Macht verkörpert, er kann ihnen sagen: arbeitet für mich, und in diesem Moment kann sich der Mensch sehr leicht zu einem Ausbeuter entwickeln, d. h. zu jemanden, der die anderen arbeiten lässt (Clastres, 1977, S. 105).

Die Abneigung gegen Befehle kann man als Determinante der Akephalie bezeichnen (vgl. Sigrist, 1994, S. 188ff.). Sie drückt die geringe Unterordnungsbereitschaft innerhalb akephaler (herrschaftslose) bzw. segmentärer Gesellschaften aus.

In der Sprache der Nuer gibt es kein Wort für *befehlen*. Es können Leistungen nur auf Berufung von bestimmten Verwandtschaftsverhältnissen angefordert werden (ebd., S. 189). Die Nuer, oder Naath, wie sie sich selber bezeichnen, sind eine komplexe polysegmentäre und akephale Gesellschaft im heutigen Sudan. Die Sprache der Nuer, das Nuer, ist eine eigenständige Sprache der nilothischen Sprachfamilie (vgl. Evans-Pritchard. 1971, S. 3). Das Nuer wird von den verschiedenen Nuer-Stämmen gesprochen, wobei es leichte Dialektunterschiede geben kann. Evans-Pritchard arbeitete in seiner Studie aus den 1930er Jahren zu den Nuern, die zu den Klassikern der Ethnologie zählt, heraus, dass die Nuer keine Herrscher anerkennen, sei es ein Nuer oder ein Fremder. Diese Abneigung beherrscht zu werden, führte zu Konflikten mit den Engländern und Arabern (vgl. ebd. S. 11). Ebenfalls arbeitete Evans-Pritchard heraus, dass die Nuer kein Rechtssystem haben, das mit unserem vergleichbar wäre. Normbrüche werden durch Kompensation gesühnt, was am egalitären Aufbau der Gesellschaft liegt (vgl. ebd. S. 182). Der Egalitarismus und das Fehlen eines kodifizierten Rechts werden sowohl von den Anderen, dass heißt den Engländern als damalige Kolonialherren als auch von den Nuern benutzt, um eine Nuer-Ethnizität zu konstruieren.

Auch wenn die Nuer eine afrikanische Gesellschaft sind, kann man Parallelen mit den nordamerikanischen Apachen, vor der nachhaltigen Zerstörung ihrer Kultur bzw. traditionellen Lebensweise, finden. Deshalb benutze ich die historischen Aussagen Geronimos (1994) zu seiner eigenen Kultur. Es gibt strukturelle Gemeinsamkeiten von akephalen Gesellschaften. Das betrifft die Akephalie, die Segmentierung in Stämme und Unterstämme, das Fehlen eines kodifizierten Rechts und das Bewusstsein um die Akephalie zur Bildung einer ethnischen Identität in Abgrenzung zu anderen Gesellschaften. Außerdem ist die starke Abneigung gegenüber Befehlen außerhalb der eigenen Gesellschaft in beiden dargestellten Ethnien vorhanden (Geronimos, 1994, S. 26-36). Folgt man Canetti, sind die Stacheln, die ein Mitglied einer akephalen Gesellschaft, die durch die Abneigung von Befehlen gekennzeichnet ist, gesetzt bekommt, geringer, als innerhalb einer zentralisierten und hierarchisch gegliederten Gesellschaft. Die Anzahl der Stacheln ist dort zwar relativ gering, jedoch im-

mer noch vorhanden. Denn die Abneigung der Befehle der akephalen Gesellschaften richtet sich meist nach extrafamiliären Beziehungen aus, d. h. dass die familiären Beziehungen von bestimmten Hierarchien gekennzeichnet sein können und die einzelnen Mitglieder Befehle empfangen. Die Abneigung der schwach oder überhaupt nicht zentralisierten Gesellschaften gegen extrafamiliäre, außerhäusliche oder nationalstaatliche Befehle fußt auf bestimmten Gleichheitsnormen (vgl. Sigrist, 1994, S. 188). Diese Gleichheitsnormen spielen auch eine Rolle bei der Bestrafung von Normbrüchen. Allgemein muss der Schaden, den eine bestimmte Tat ausgelöst hat, ausgeglichen werden. Sei es durch Rache oder Kompensation, sodass kein wirtschaftlicher Schaden und/oder ein Ehrverlust für den Geschädigten entsteht. Hexer, sexuell Abnorme oder Andere, die gegen solche Normen, die nicht durch Kompensation gesüht werden können verstoßen, wurden bei den Nuern im äußersten Fall mit dem Tod bestraft (vgl. Evans-Pritchard, 1971, S. 168); bei den Apachen Geronimos mit sozialem Tod:

Wenn ein Apache es zugelassen hatte, daß seine betagten Eltern unter Hunger litten, oder ihnen nicht genügend Schutz bot, wenn er Kranke vernachlässigt oder grausam behandelt hatte, wenn er über unsere Religion gelästert hatte oder ungläubig gewesen war, konnte es vorkommen, daß er aus dem Stamm verstoßen wurde. Die Apachen kannten keine Gefängnisse, wie sie der weiße Mann hat. Anstatt Verbrecher in Gefängnisse zu stecken, schickten wir sie von unserem Stamm fort. Diese ungläubigen, grausamen, faulen oder feigen Stammesmitglieder wurden auf eine Weise ausgeschlossen, daß sie sich keinem anderen Stamm anschließen konnten. [...] Die Apachen erkannten keine Pflichten gegenüber irgend jemand außerhalb ihres Stammes an (Geronimo, 1994, S. 35f.).

Das Abstrafen der Normbrüche in akephalen Gesellschaften kann durch Individuen aber auch durch die gesamte Gruppe stattfinden, wobei dies in einem Kontext des Gleichheitsbewusstseins passiert. Die Gesetze, oder vielmehr die Normen einer Ethnie, müssen nicht im Einklang mit denen des Staates sein, in dem eine bestimmte Ethnie lebt. Oft widersprechen

sie sich sogar, sodass es zu ethnischen Konflikten innerhalb von Staaten kommen kann, d. h. der Widerspruch von zentralstaatlicher Regierung und Akephalie führt zu Konflikten. Bei den Apachen war es der Konflikt mit den Weißen und bei den Nuern der Konflikt mit den Engländern.

Die Aussage von Geronimo über die Strafpraxen seines Volkes zeigt, außer den oben genannten strukturalen Charakteristika der Akephalie, dass es in akephalen Gesellschaften Strafen gibt, die vermutlich Parallelen zu unserem Strafverständnis aufweisen können. Doch die Sanktionen innerhalb von akephalen Gesellschaften, kann man nicht als Zwang von außen betrachten. Sämtliche Normen innerhalb akephaler Gesellschaften sind allgemeingültig, horizontal verteilt und mehr oder weniger konsensuell gefasst. Die Normen kommen nicht von oben, sprich von einem Herrscher, sei es ein Fürst oder ähnliches. Erst wenn eine bestimmte Macht vorgibt, was gut und was schlecht ist, entsteht Zwang, deshalb ist hier ein apokrypher Befehlscharakter nach Canetti nicht vorhanden.

Normen müssen als etwas eigenes, d. h. durch das Individuum verinnerlicht und allgemein Gesellschaftliches, empfunden werden, um Geltung zu finden. Die Tatsache, dass mit der Entstehung von spezifischen Rechtsnormen und der Kodifizierung dieser in den Gesetzen staatlich-hierarchisch geordneter Gesellschaften die Bestrafung von Normbrüchen durch den Gesetzgeber, dem Herrschenden, immer vorhanden ist, zeigt auf, dass die verschiedenen Normen, die in das Recht Einzug gehalten haben, nicht oder nur bedingt allgemeingültig sind und mit Zwang durchgesetzt werden müssen. Das Gesetz und die Strafe werden zu Symbolen der Macht. Soziale und ökonomische Ungleichheiten spiegeln sich immer in den gesellschaftlichen Praxen wieder. Mächtigere Gruppen setzen ihre Werte und Normen durch. Das kann mehr oder weniger autoritär von statten gehen, resultiert jedoch immer in der Dominanz bestimmter Kräfte. Es werden dadurch immer wieder bestimmte Menschen oder sogar Gruppen ausgegrenzt. Strafe ist also ein Mittel, Macht durchzusetzen, aber auch soziale Ungleichheiten zu (re-)produzieren.

Strafe, in unserer heutigen Gesellschaft und in der Theorie, verfolgt mehrere Ziele. Diese Ziele der Bestrafung sind unterschiedliche.

Die Auseinandersetzung mit der Strafe und ihrem Zweck ist ein wichtiger Aspekt in der europäischen Geistesgeschichte. Über Jahrhunderte hinweg, von der Antike bis in die Gegenwart, haben sich verschiedene Denker wie Seneca, Kant, Hegel oder Foucault mit der Strafe beschäftigt.

Es gibt drei wesentliche Straftheorien: die Vergeltungstheorie, die Generalprävention und die Spezialprävention. In der Vergeltungstheorie, deren bekanntester Vertreter Kant ist, ist der Zweck der Strafe die Vergeltung. Im Aufgreifen des Talionsprinzips wendet sich Kant gegen die Präventionstheorie, die im Zuge der Rezeption Beccarias *Dei delitti e delle pene* (1764) entstand (vgl. Kreuziger, 1989, S. 120). Beccaria trat für die Abschaffung der Todesstrafe und Folter ein (vgl. Alff, 1966, S. 31). Außerdem forderte er eine Verhältnismäßigkeit von Verbrechen und Strafe. Er vertrat die Ansicht, dass Strafe dem Zweck der Abschreckung dient. Die Existenz der Strafe soll den Menschen davor abschrecken, Straftaten zu begehen. Der Strafzweck Abschreckung hat sich als absurd herausgestellt, da weiterhin Straftaten verübt werden. Franz von Liszt sah den Strafzweck in der Spezialprävention. Der soziale Hintergrund von Kriminalität muss beachtet werden. Fehlentwicklungen müssen, der Theorie der Spezialprävention zur Folge, durch das Strafrecht ausgeglichen werden, indem man auf den Delinquenten positiv einwirkt und somit zu einem normtreuen Bürger erzieht. Der Straftäter soll im Gefängnis erzogen werden. Die Spezialprävention ist nicht verifizierbar, da die hohe Rückfallquote zeigt, dass eine Resozialisierung scheinbar unmöglich ist (vgl. Wesel, 2007, S. 218ff.).

Abgesehen von Vergeltung – trotz Generalprävention und Spezialprävention, die m. E. primärer Strafzweck ist – wird in der theoretischen Auseinandersetzung mit der Strafe implizit ein Befehl zu Grunde gelegt: der Befehl zur Normkonformität bzw. zur Besserung.

Betrachtet man die gesellschaftlichen Forderungen in Presse und Politik bei Bekanntwerden eines besonders brutalen Verbrechens, z. B. eines mehrfachen sexuellen Missbrauchs von Kindern, erkennt man ein Rachebedürfnis. Es geht nicht unbedingt vom direkten Opfer, also dem primär Geschädigten – wobei auch dieses Rachegehlüste hegen kann –, sondern von der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft kann sich aber auch durch

*victimless crimes* als Geschädigte sehen. Dies ist bei Inzestfällen und ihrer politischen und medialen Ausschlichtung zu beobachten. Mit Inzestfällen ohne Opfer, die also *victimless* sind, sind nicht die Vergewaltigungen durch Verwandte gemeint, sondern die freiwillige sexuelle Beziehung zwischen nahen Verwandten. Durch die Aufstellung einer Gegennorm, also dem Verbrechen, fühlt sich die Gesellschaft angegriffen, da sie durch bestimmte Normierungsprozesse verinnerlichte Normen, und somit sich als Gesellschaft, angegriffen sieht.

Der Staat, der das Machtmonopol besitzt, bestraft die Verbrecher im Namen des Volkes, sodass der Staat das Rachebedürfnis bis zu einem gewissen Grad befriedigt.

Durch bestimmte theoretische Entwicklungen wird der wahre Strafzweck, die Rache, gesetzlich in den Hintergrund gerückt. Strafe bekommt einen gesellschaftlichen Auftrag. Strafe soll die Normkonformität der Bürger sichern. Die kalte Rache ist der Erziehung als Strafzweck gewichen.

Die *Erziehung* des Delinquenten findet heute primär durch Haftanstalten statt. Dort bekommt er den Befehl zur Besserung. Dort trifft er aber auch auf andere Befehle.

Die Formen der Bestrafung in unseren heutigen Gesellschaft sind auf ein Minimum reduziert: Berufsverbot, Geldstrafe, Haftstrafe, Bewährung und die gemeinnützige Arbeit. Todesstrafe und der Ruf nach Todesstrafe sind immer noch präsent, aber glücklicherweise kaum eine bzw. keine Realität. Im Laufe der Geschichte Europas und Nordamerikas hat sich die Haft als häufigste Strafmethode entwickelt. In Deutschland sind ca. 70.000 Menschen zurzeit in Gefängnissen untergebracht, womit Deutschland prozentual zur Gesamtbevölkerung eine der führenden *Wegsperrnationen* in Europa ist. Die Rückfallquote liegt bei 80%. Es werden ca. zweieinhalb Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben um die Gefängnisse in Betrieb zu halten. Die Kosten für einen Gefangenen betragen 80 Euro am Tag. Nicht einmal ein Drittel der Inhaftierten sind Gewaltverbrecher (Wesel, 2007, S. 144f.). Diese Daten zeigen, dass das Gefängnis, auch wenn es häufigste Strafpraxis ist, in Frage zu stellen ist. Abgesehen davon, dass dem entlassenen Häftling das Stigma des Vorbestraf-

ten anhaftet, ist unter anderem das Gefängnis kritisch zu betrachten, weil trotz geringer Resozialisierungsquoten zu viele öffentliche Gelder ausgegeben werden.

Seit vierhundert Jahren entwickelte sich das Gefängnis zur primären Strafpraxis in Europa. Erklärungen hierfür können humanistische sein: Die mittelalterlichen Strafmethoden wurden als grausam betrachtet, deshalb abgeschafft und das Gefängnis eingeführt.

Doch mit der Veränderung oder vielmehr der Verschiebung der Strafe von der Marter hin zum Gefängnis wurde die Grausamkeit der mittelalterlichen Marter nur in ihrer Erscheinung und ihrem Ziel verändert:

Die Milderung der Strafsysteme im Laufe der letzten Jahrhunderte ist ein Phänomen, das den Rechtshistorikern wohlbekannt ist. Aber lange Zeit wurde es global als ein quantitatives Phänomen betrachtet: weniger Grausamkeit, weniger Leiden, mehr Milde, mehr Respekt, mehr Menschlichkeit. In Wirklichkeit hat sich hinter diesen Veränderungen eine Verschiebung im Ziel der Strafoperationen vollzogen. Es handelt sich nicht so sehr um eine Intensitätenmilderung als vielmehr um eine Zieländerung (Foucault, 1977, S. 25).

Die Idee der Disziplinierung des Delinquenten innerhalb des Gefängnisses ist absurd, da diese unter Zwang und unter Kontrolle geschieht. Der Versuch der Disziplinierung, wie sie heute in den Gefängnissen geschieht, hat vielmehr eine gegenteilige Wirkung. Der Verurteilte ordnet sich zwar dem Zwang unter – und deshalb auch den Befehlen, die er in der Haftanstalt bekommt –, doch wird er diesen Zwang und die Befehle, die er bekommt, ganz im Canettischen Vokabular versuchen umzukehren, sobald er die Möglichkeit dazu bekommt, weil das Gefühl der Fremdsteuerung beim Inhaftierten präsent ist.

Meines Erachtens sind es nicht nur die Befehle, die der Delinquent bekommt, und der Zwangscharakter der Strafe, die er versucht umzukehren, sondern allein schon das Leben oder die Lebensart, welche ihm im Gefängnis aufgezwungen wird: Der Häftling ist in seinem Tagesablauf vollkommen fremdgesteuert. Ihm wird vorgeschrieben wann, wie und

was er zu essen bekommt, welche Kleidung er tragen darf und mit welchen Menschen er Kontakt haben darf. Es ist keine Intimität vorhanden, da der Häftling egal zu welcher Zeit kontrolliert und beobachtet werden darf und beobachtet wird. Die Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt. Sogar die Beleuchtung geht automatisch an und aus. Manch ein Häftling muss dies Jahre oder sogar Jahrzehnte aushalten.

Betrachtet man das Abstrafen eines Delinquenten innerhalb einer hierarchisch geordneten Gesellschaft wie unserem Rechtsstaat – der Staat übt Macht aus als Befehl im Canettischen Sinne – so fällt auf, dass das Strafen eher einer Befehlskette gleichkommt als einem einzelnen Befehl. Der Urteilsspruch legt fest, ob und wann eine Strafe angetreten werden muss. Wird die Strafe nicht angetreten, so hat es negative Folgen für den Bestraften. Der Urteilsspruch ist also Befehl, weil er den Delinquenten dazu zwingt, die Strafe anzutreten. Wird der Delinquent zu einer Geldstrafe verurteilt und bezahlt er diese auch, so endet die Befehlskette. Der Stachel ist gesetzt und die Wunde geschlagen. Diese Wunde aber reiht sich in eine Menge von anderen Stacheln und Wunden ein, die im Laufe des Lebens dazu kommen. Der Stachel des Strafbefehls ist deshalb ein kleiner Teil der Summe der Stachel. Tritt der Delinquent aber eine Gefängnisstrafe an, für die er verurteilt wurde, läuft die Befehlskette immer fort. Aus Furcht vor Repressionen wird sich der Delinquent mehr oder weniger an die Anweisungen, die Befehle, der Gefängnisleitung und Wächter unterordnen und diese auch ausführen. In den Gefängnissen spielt die Disziplin eine bestimmende Rolle. Besser gesagt: es ist Ziel, eine Disziplin herzustellen.

Der Gefängnisinsasse bekommt nicht nur von der Gefängnisleitung und den Wächtern Befehle. Es kommen Befehle von anderen Insassen dazu. In den Gefängnissen ist Bandenbildung gängig. Diese Banden sind nicht egalitär sondern hierarchisch gegliedert. Diese hierarchisch gegliederten Banden besitzen eine feste Befehlsstruktur. Die Befehlsverweigerung, sei der Befehl auch ein Mord an einem Mitinsassen, wird bis hin zum Tod bestraft. Beispiele für solche Gangs sind die *Aryan Brotherhood* oder die *Latin Kings*, um zwei der bekanntesten zu nennen. Tätig sind diese beiden Gangs in und außerhalb verschiedener Gefängnisse der USA.

Der *Aryan Brotherhood* werden eine Vielzahl der Gefängnismorde in den USA zugeschrieben (vgl. Holthouse, 2005, S. 1). Deren Mitglieder sind zwar Teil einer organisierten Verbrecherbande und müssen damit leben Befehle zu empfangen, und damit rechnen bei Befehlsverweigerung getötet zu werden, doch gerade Nichtmitglieder sind den Befehlen mächtigere und physisch stärkerer Insassen ausgesetzt.

Mit Canetti argumentiert, wird der Delinquent mit der Urform des Befehls konfrontiert, der Todesangst (vgl. Canetti, 1960, S. 347). Schon räumlich kann der Befehlsempfänger Häftling den Befehlen seitens der Gefängnisleitung, der Wächter und der Mitinsassen nicht entfliehen. Im geschlossenen System Gefängnis, dem Untersystem der Zellenblocks und auch innerhalb der Zellen ist der Häftling einzelnen Befehlen ständig ausgeliefert. Ergebnis ist, dass innerhalb weniger Zeit der Einzelne mit einer enormen Anzahl von Befehlen, denen er nicht entgehen kann, konfrontiert ist. Nach Canetti bleibt die Umkehrung der Befehle, die der Insasse im Gefängnis bekommen hat, die einzige Möglichkeit sich von den Stacheln zu befreien. Doch wen soll diese Umkehrung treffen? Die Gefängnisstruktur wird nie Opfer der Umkehrung. Sie ist zu mächtig. Es gibt zwar immer wieder Gefängnisunruhen, die als Bildung einer Umkehrungsmasse betrachtet werden können, die Masse erhebt sich gegen den Befehlsgeber, doch aufgrund Kontrolle wie Isolationshaft oder Privilegierung einzelner Individuen oder bestimmter Häftlingsgruppen wird dies meist von vornherein zunichte gemacht.

Aus diesem Grund kann nur der Einzelne versuchen die Befehle umzukehren. Doch wer wird Ziel dieser Umkehrung? Es ist der Staat, der den Befehl erteilt hat. Die Umkehrung des Strafbefehls würde einen revolutionären Charakter bekommen. Die Umkehrung ist unmöglich, weil der Strafbefehl ein Befehl an den Einzelnen ist. Bleibt man bei Canetti und seinem Befehlsbegriff, bleibt jeder Impuls den Befehl umzukehren bloß ein Versuch. Nie wieder wird der entlassene Sträfling selbst den Befehl in gleicher Situation weitergeben können. Er wird aber nach Alternativen suchen den Befehl der Strafe auf den Befehlsgeber, den Staat, umzukehren. Die Grenzen von Gesellschaft und Staat bzw. Herrschaft sind

verwischt. Der Staat verurteilt im Namen von Gesetz und Gesellschaft. Dies führt dazu, dass im Versuch der Umkehrung des Befehls der Normkonformität und Besserung, der Sträfling versucht seine Gegennorm, quasi als Befehl dem Staat, der Gesellschaft aufzudrängen. Er wird, in der Sprache des Staates, rückfällig und ist wiederum zu bestrafen, da alleine der Staat mit seinem Machtmonopol die Berechtigung besitzt Normen zu Gesetzen zu machen. Es entsteht ein schwer zu durchbrechender Teufelskreis.

Strafe, oder das Strafsystem als apokrypher Befehl generiert rückfällige Straftäter. Alle Versuche, den Strafzweck zu humanisieren sind gescheitert, da die Freiheit immer nachhaltig und nicht kurzfristig eingeschränkt wird. Strafzwecktheoretische Prämissen, den Häftling in irgendeiner Art und Weise positiv zu verändern, bleiben aufgrund der Realität des Strafsystems – als System des ständigen Befehls – eine Fehlannahme. Zusätzlich bekommt die Strafe auch selbst in ihrer theoretischen Entwicklung einen apokryphen Befehl: die Normkonformität oder die Besserung. Normkonformität durch bestimmte Sanktionen zu erwarten und dies durch die Strafe zu kommunizieren, verfehlt die Wirkung insoweit, als Strafe immer auf das Individuum angelegt ist und nie als allgemeingültig betrachtet wird. Sie wird als Einschränkung der eigenen Persönlichkeit betrachtet, die den Ansporn zur Umkehrung der Strafe beinhaltet. Um die Strafe in diesen theoretischen Strafzweck umzusetzen, ist nicht nur der apokryphe Befehl der Normkonformität, sondern eine Reihe von anderen Befehlen notwendig. Diese Befehlskette ist nicht nur Gefahr für das Individuum, das die Befehle bekommt, sondern auch, wegen des Versuchs der Umkehrung, für die Gesellschaft, in deren Namen ein Rechtsstaat, wie die BRD, straft.

## ► Literatur

- Alff, Wilhelm (1966). Zur Einführung in Beccarias Leben und Denken. In Beccaria, Cesare, *Über Verbrechen und Strafen* (S. 7-40). Frankfurt am Main: Insel.
- Canetti, Elias (1960). *Masse und Macht*. Hamburg: Claassen.

- Clastres, Pierre (1977). Über die Entstehung von Herrschaft: Ein Interview. In Hans Peter Duerr (Hrsg.), *Unter dem Pflaster liegt der Strand, Bd 4* (S. 103-142). Berlin: Karin Kramer.
- Evans-Pritchard, Edward Evans (1971). *The Nuer: A description of the modes of livelihood and political institutions of a Nilotic people*. Oxford: Clarendon Press.
- Foucault, Michel (1977). *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geronimo (1994). *Geronimo: Ein indianischer Krieger erzählt sein Leben*. Göttingen: Lamuv Verlag.
- Holthouse, David (2005). *Smashing the Shamrock*. Online-Publikation. <http://www.splcenter.org/intel/intelreport/article.jsp?aid=569> (Stand: 04.11.2009)
- Kreutziger, Bernd (1989). Argumente für und wider die Todesstrafe(n): Ein Beitrag zur Beccaria-Rezeption im deutschsprachigen Raum des 18. Jahrhunderts. In Gerhard Deimling (Hrsg.), *Cesare Beccaria: die Anfänge moderner Strafrechtspflege in Europa* (S. 99-126). Heidelberg: Kriminalistikverlag.
- Sigrist, Christian (1994). *Regulierte Anarchie: Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Wesel, Uwe (2007). *Fast alles was Recht ist: Jura für Nicht-Juristen*. Frankfurt am Main: Eichborn.